

Moos, Friedrich von

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 19

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und standsicher ist; bei Mauerhöhen über etwa 30 m ist er im allgemeinen zweckmässiger und wirtschaftlicher als die massive Mauer. Je nach Mauerhöhe und Konstruktion können bei der aufgelösten Bauweise bis etwa 35 % an Mauerwerkskubatur und bis etwa 20 % an Kosten gegenüber der massiven Gewichtsmauer eingespart werden; aus der kürzeren Bauzeit ergibt sich eine frühere Inbetriebsetzung eines Kraftwerkes. Der aufgelöste Mauertyp hat ausserdem den technischen Vorteil, dass eine zutreffendere Ermittlung der tatsächlich auftretenden Kräftewirkung möglich ist als beim Schwergewichtstyp. Die Verbände stellten das Gesuch, es seien in Zukunft von Seiten der zuständigen Amtstellen bei Projektvorlagen für Talsperren keine Einwände und Forderungen mehr zu erheben, die die technische Entwicklung hindern könnten, sofern die Bauwerke nach den Regeln der modernen Ingenieurkunst projektiert und berechnet sind. Darüber hinaus gehende Forderungen sind wirtschaftlich nicht vertretbar, weil sie die Energiegestehungskosten erhöhen.

Die 30. Schweizer Mustermesse in Basel bringt überraschende Neuerungen gegenüber dem vertrauten Bild, und zwar höchst erfreuliche. Durch die in letzter Nummer (S. 217*) gemeldete neue Verteilung der Gruppen auf die Hallen ist nicht nur in praktischer Hinsicht eine bessere Ordnung eingezeichnet; ebenso wichtig scheint es uns, dass nunmehr in der Darbietung der schweizerischen Erzeugnisse jener Aufbau nach Wert und Wichtigkeit der verschiedenen Gebiete voll zum Ausdruck kommt, der allein einer Messe dieses Formates würdig ist. So empfängt den Besucher nun im Hauptgebäude zuerst die fast feierlich-schöne Uhrenmesse; er wandert weiter und geniesst die Textilien-, Bekleidungs- und Schuhstände in Halle II mit dem hervorragenden Salon «Création», um sodann in Halle III durch die chemische Industrie aufs technische Gebiet hinübergeleitet zu werden. Die Stände aller genannten Hallen zeichnen sich fast ausnahmslos aus durch modernste, mustergültige Gestaltung, die schlechterdings nicht mehr zu übertreffen ist. Sie charakterisiert sich auch durch weisses Masshalten in den dekorativen Hilfsmitteln, sodass bei allem Glanz der Aufmachung doch immer noch das Produkt selbst zu seinem ersten Recht kommt, wie es in einer Messe sein soll. Die anschliessenden Hallen der Gasindustrie und Elektrotechnik und zuletzt jene der Maschinen gruppieren wiederum Erzeugnisse, die trotz ihres technischen Charakters noch genügend reine Augenweide bieten, um den Komplex des Hauptgebäudes würdig abzuschliessen. Diesem gegenüber treten die andern Hallen deutlich zurück, und gerade diese Rangordnung empfinden wir als wohltuend und richtig; mit einer Minderbewertung der dort ausgestellten Dinge — die im Einzelnen wiederum trefflich dargeboten sind — hat das nichts zu tun. Aber der Kleinkram von Bureau und Geschäft, von Haushalt und Bauplatz gehört, so nötig er zum Leben ist, nicht auf die gleiche Stufe mit den Spitzenerzeugnissen der schweizerischen Industrie. Hinsichtlich dieser Neuordnung beglückwünschen wir die Messleitung ebenso sehr zu ihrem klaren Entschluss, wie zu dessen geschickter Durchführung, die auch den Hallen VIII bis XIII und ihrer Umgebung sorgfältige Ausstattung zu Teil werden liess. Eine Kostbarkeit für den Fachmann ist das Rosenthalschulhaus mit den feinmechanischen und optischen Instrumenten; auch die Halle der Textilmaschinen und der Fahrzeuge bietet viel des Neuen. Ein Besuch der Messe, die nächsten Dienstag Abend schliesst, ist sehr zu empfehlen.

Eidg. Technische Hochschule. Die Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H. mit ihrer hydraulischen, hydrologischen und Erdbau-Abteilung führt vom 1. April 1946 an, gemäss Beschluss des Schweiz. Schulrates, die Bezeichnung: «*Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der E. T. H.*». Sie steht weiter unter der bisherigen Leitung. Die auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom 6. März 1945 aus der ehemaligen Beratungsstelle der E. T. H. für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung hervorgegangene *Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG)*¹⁾ steht dagegen vom 1. Mai 1946 an als von der Versuchsanstalt unabhängiges Institut der E. T. H. unter der Direktion von Dr. phil. Ulrich A. Corti.

Die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten und Bauingenieure Berns (GAB) führte anfangs April ihre ordentliche Frühjahrversammlung durch. Wegen Ablauf der Amtsdauer bisheriger Vorstandsmitglieder beliebte folgende Neubesetzung des Vorstandes: Arch. B. Matti, Obmann; Ing. W. Tobler, Kassier und folgende Beisitzer: Arch. E. Schmid, Arch. W. Schwaar, Ing. H. Roth; Fürsprecher Dr. H. R. Christen ist Sekretär. Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden nahm die Mitgliederversammlung zu einer Reihe allgemein interessierender Baufragen Stellung.

¹⁾ S. Bd. 125, S. 141; Bd. 126, S. 220; Bd. 127, S. 111.

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner führt ihre Hauptversammlung am 18./19. Mai in Lugano durch. Besichtigt werden der Damm von Melide, Strassenkorrekturen Capolago-Chiasso, das Tanninsäurewerk in Maroggia, Mühlen und Oelpressen in Viganello, landwirtschaftliche Betriebe in Coldrerio und Mezzana.

Sumiswald-Huttwil-Eriswil elektrisch. Am 4. Mai konnte auf diesem letzten Teilstück der vereinigten Huttwilbahnen der elektrische Betrieb eröffnet werden. Die vereinigten Huttwilbahnen umfassen die Strecken Langenthal-Huttwil (1889), Huttwil-Wolhusen (1895), Ramsei-Sumiswald-Huttwil mit Seitenzweig nach Wasen (1908) und Huttwil-Eriswil (1915), zusammen 67,2 km.

Romanshorn-Kreuzlingen elektrisch. Ebenfalls am 4. Mai ist dieses 19 km lange Teilstück der Strecke Romanshorn-Schaffhausen als zweite Bauetappe dem Betrieb übergeben worden, nachdem bereits seit dem 16. Dezember 1945 Schaffhausen-Etzwilen elektrisch läuft.

NEKROLOGE

† **Friedrich von Moos**, Dipl. Ing., wurde am 12. September 1872 in seinem Heimatort Sachseln, Kanton Obwalden, geboren. Er besuchte dort die Primarschule, kam nachher an das Gymnasium in Sarnen und an die Kantonsschule Luzern, wo er das Maturitätsexamen bestand. 1891/92 studierte er am Eidg. Polytechnikum in Zürich und hierauf an der Technischen Hochschule in Stuttgart, wo er 1895 das Diplom als Bauingenieur erwarb. Nach einjähriger Tätigkeit beim kant. Baudepartement Luzern wurde von Moos Kantonsingenieur von Obwalden, trat 1899 in die Dienste des Eidg. Geniebüreau und wurde 1902 Sektionsingenieur der Circumvesuviana-Bahn in Neapel. 1906 kam er in die Heimat zurück und wirkte, nach kurzer Tätigkeit bei der Thunerseebahn und der Bern-Neuenburgbahn, 1908 bis 1911 als Ingenieur des Eidg. Bureau für Befestigungsbauten. Nochmals finden wir ihn hierauf drei Jahre lang im Ausland, als Betriebsleiter der Krivaja-Waldbahnen in Bosnien, worauf er 1914 Oberingenieur und Prokurist der Lötschberg-Bahn und der mitbetrieblenen Linien der Bernischen Dekretsbahnen wurde, bis er 1934 in den Ruhestand trat. Seinen Lebensabend verbrachte unser treuer G. E. P.-Kollege in seinem Heim in Rodi (Kt. Tessin), wo er am 13. April 1946 entschlafen ist.

† **Hermann Sieber**, Dipl. Masch.-Ing., Dr. h. c., von Riedholz, geboren am 9. Juli 1881, Eidg. Polytechnikum 1899 bis 1901, in der Cellulosefabrik Attisholz und vielen andern Unternehmungen der Papierindustrie führend tätig, ist am 2. Mai an einer Embolie gestorben.

† **Max Fehlmann**, Dr. Chem., von Schöffland, geboren am 9. August 1903, E. T. H. 1922 bis 1926, Chemiker der Färberei Fehlmann Söhne in Birrwil (Aargau), ist am 2. Mai 1946 von langem Leiden durch einen Herzschlag erlöst worden.

WETTBEWERBE

Miethaus in Lugano, Via Trevano. Ein Wettbewerb unter 13 Teilnehmern, beurteilt von Stadtpräsident Ing. G. Lonati, Ing. P. Regazzoni und den Architekten A. Camenzind, E. Cavadini und G. Demarchi, hatte folgendes Ergebnis:

1. Preis (2500 Fr.) Arch. C. und R. Tami, Lugano
2. Preis (1500 Fr.) Arch. M. Salvadè, Lugano
3. Preis (1000 Fr.) Arch. P. Giovannini, Lugano

Angekauft zu 1000 Fr. wurde der Entwurf von Arch. B. Bossi, Lugano. Fünf weitere Entwürfe erhielten Entschädigungen von je 400 Fr.

Schulhaus mit Turnhalle in Langendorf, Kt. Solothurn. Teilnahmeberechtigt sind die im Kanton heimatberechtigten, sowie alle seit 1. Januar 1945 ununterbrochen im Kanton niedergelassenen Architekten. Verlangt werden Uebersichtsplan 1:1000 und 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, zwei Perspektiven, Kubatur, Bericht. Anfragetermin 15. Juli, Ablieferungstermin 31. Oktober 1946. Architekten im Preisgericht sind M. Kopp, A. Oeschger und Dr. R. Rohn, alle in Zürich; Kantonsbaumeister M. Jeltsch ist Ersatzmann. Für vier bis fünf Preise sind 10000 Fr., für Ankäufe und Entschädigungen 4000 Fr. ausgesetzt. Die Namen sämtlicher Projektverfasser werden in der Ausstellung veröffentlicht, sofern von der Mehrheit derselben nichts Gegenteiliges verlangt wird. Die Unterlagen können gegen 20 Fr. Hinterlage bezogen werden von Gemeinderatschreiber Oskar Beck, Langendorf.

Kantonsspital Münsterlingen. Das Urteil in diesem Wettbewerb, über den wir in nächster Nummer Näheres mitteilen werden, ist gestern, also nach Redaktionsschluss gefallen, es